WOLFGANG BÖHM, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Kanzlei GSK

Bis zu fünf Jahre befristet in Teilzeit

Herr Böhm, seit Januar haben Arbeitnehmer Anspruch auf Brückenteilzeit. Welche Bedingungen sind dabei zu beachten?

Bei Betrieben ab 46 Mitarbeitern können Beschäftigte zeitweise ihre Arbeitszeit reduzieren und später wieder zur alten Stundenzahl zurückkehren. Die Brückenteilzeit muss mindestens ein Jahr dauern und ist bei fünf Jahren gedeckelt.

Wann darf der Arbeitgeber Brückenteilzeit ablehnen?

Für Unternehmen bis zu 200 Arbeitnehmern gilt, dass maximal einer von 15 Mitarbeitern in die befristete Teilzeit gehen darf. Wer seinen Anspruch zuerst anmeldet, bekommt den Vorzug. Gesetzliche Quoten bezüglich Geschlecht oder Alter gibt es nicht.

Können Arbeitnehmer vorzeitig oder später zurück in die Vollzeitbeschäftigung?

Nein, denn der Gesetzgeber wollte den Arbeitgebern Planungssicherheit geben. Die wegfallende Arbeitszeit muss er anderweitig auffüllen, beispielsweise durch befristete Verträge oder Leiharbeit. Nur wenn das Unternehmen einer Änderung der Brückenteilzeit zustimmt, kann der Arbeitnehmer vom Plan abweichen.